

Ausschreibung

Projekt-Fonds zur Bekämpfung von Antisemitismus 2024

Stand Juli 2024

Zielsetzung

An der Universität zu Köln ist kein Platz für Antisemitismus. Jüdisches Leben auf dem Campus darf nicht gefährdet sein, jüdische Forscher*innen, Lehrende und Studierende müssen sich an der Universität zu Köln sicher fühlen können. Der Fonds zur Bekämpfung von und Sensibilisierung für Antisemitismus dient dazu, Maßnahmen zu finanzieren, die sich mit Ursachen und Auswirkungen von Antisemitismus sowie Lösungsansätzen zu dessen Bekämpfung an der UzK beschäftigen. Unser Ziel ist es, das Bewusstsein für antisemitische Vorurteile und Diskriminierung zu schärfen und aktiv gegen diese vorzugehen. Durch den Fonds soll allen Hochschulangehörigen der Universität zu Köln die Möglichkeit gegeben werden, sich intensiv mit den historischen und aktuellen Dimensionen des Antisemitismus auseinanderzusetzen. Wir streben an, Wissen zu vermitteln, Sensibilität zu fördern, Schutzräume zu ermöglichen und gemeinsame Strategien zur Bekämpfung von Antisemitismus zu entwickeln. Mit diesem Fonds möchten wir einen bedeutenden Beitrag zu einer inklusiven und toleranten Universitätskultur leisten, in der Antisemitismus keinen Platz hat.

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Studierende (z.B. Fachschaften, Hochschulgruppen, AStA-Referate, Autonome Referate) sowie Teams und Mitarbeiter*innen der Fakultäten, zentralen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen, die an der Universität zu Köln immatrikuliert bzw. beschäftigt sind.

Art der Förderung

Beantragt werden können ausschließlich Sachmittel für Maßnahmen (inkl. SHK-Stellen), die im konkreten Zusammenhang mit der o.g. Zielsetzung stehen. Sofern das Projekt SHK-Stellen beinhaltet, sind die PANDA-Sätze für die Berechnung von Kosten (Homepage Dezernat4) im Antrag zu berücksichtigen. Die Maßnahmen müssen bis zum Ende des **Wintersemesters 2024/2025** umgesetzt werden.

Nicht förderungsfähig sind:

- Individuelle Förderung (Stellen von einzelnen Personen)
- Wissenschaftliche Projekte
- Bewirtungskosten

Es werden grundsätzlich diejenigen Maßnahmen bevorzugt, die nicht aus anderen Quellen gefördert werden können (z.B. DFG-Mittel).

Auslaufende oder bereits stattgefundenen Projekte (rückwirkende Finanzierung) werden nicht gefördert.

Förderentscheidung

Anträge können ab sofort fortlaufend, spätestens bis zum **1.10.2024**, gestellt werden. Ein internes Gremium bestehend aus der Prorektorin für Antidiskriminierung und Chancengerechtigkeit, der Beauftragten für Rassismuskritik und zwei Vertreter*innen aus dem Referat für Chancengerechtigkeit entscheiden auf Basis der Antragsunterlagen über die Vergabe der Förderung.

Der Förderfonds ist nur begrenzt verfügbar. Förderentscheidungen können also nur vorbehaltlich noch verfügbarer Ressourcen getroffen werden.

Antragstellung

Die Anträge sind im Referat Chancengerechtigkeit einzureichen.

Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich:

- Deckblatt mit Name, Institut, Kostenstelle und Kontaktdaten der antragsstellenden Person sowie Angabe des Projektitels, Zielgruppe des Projekts und Laufzeit (1 Seite)
- Begründung des Antrags (2 Seiten, Schrift Arial II pt, Zeilenabstand 1,5 cm) mit einer Beschreibung des Projekts bzw. der Maßnahme
- Zeit- und Finanzplan

Bitte verwenden Sie die Vorlage zum Antrag. Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Allgemeine Informationen zur Antragstellung:

Die Fördersumme ist abhängig von dem tatsächlichen Sachbedarf. Sollten Reisekosten anfallen, so sind für die Kalkulation der Fahrt- und Flugkosten Tickets der 2. Klasse bzw. der Economy-Class zu Grunde zu legen. Reise- und Aufenthaltskosten müssen den realen Bedarf und die nach Ziel-/Herkunftsland unterschiedlichen Kosten berücksichtigen. Bei der Berechnung der Aufenthaltskosten können die Tagessätze über folgenden Link der Reisekostenstelle der Universität zu Köln ermittelt werden: https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung44/content/reisekosten/informationen/allgemeine_hinweise/index_ger.html

Für die Organisation einer Veranstaltung sind grundsätzlich zuerst universitätseigene Ressourcen (Hausdruckerei, Studierendenwerk, Räumlichkeiten etc.) zu nutzen.

Pflichten der antragsstellenden Person

- Wurde ein Antrag auf Finanzierung auch an anderer Stelle eingereicht, ist dies mitzuteilen und zu erläutern.
- Nach Abschluss des Projektes muss innerhalb von zwei Monaten ein schriftlicher Ergebnisbericht (2 Seiten) im Referat Chancengerechtigkeit (<u>referat-change@verw.uni-koeln.de</u>) eingereicht werden.
- Die antragsstellende Person verpflichtet sich, alle Kosten ohne Aufforderung bis zum 28.2.2025 abzurechnen.
- Bei Verausgabung, die nicht dem beantragten Zweck entspricht, kann die Förderung nachträglich widerrufen werden. In diesem Fall können die Fördermittel zurückgefordert werden.
- Bei allen (hochschul)öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist immer auf die Unterstützung der Maßnahme durch den Projekt-Fonds zur Bekämpfung von Antisemitismus hinzuweisen.

Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen in <u>einem</u> PDF-Dokument samt der Kostenkalkulation digital an die folgende Adresse: <u>referat-change@verw.uni-koeln.de</u>

Kontakt bei inhaltlichen Fragen:

Dr. Rahab Njeri

E-Mail: r.njeri@verw.uni-koeln.de

Telefon: +49 221 470-89082

Universität zu Köln

Referat Chancengerechtigkeit

Eckertstr. 4 50931 Köln